

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

2 (6.1.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 2.

Mittwoch den 6. Januar

1841.

Bekanntmachung.

Nro. 31683. Die Aufnahme neuer Zöglinge in das für arme katholische Mädchen aus dem ehevor Baden-Badenschen Landesheil bestimmte Georg-August-Viktorien-Armen-Erziehungshaus zu Rastatt betreffend.

Durch den regelmäßigen Austritt einiger Zöglinge aus obiger Anstalt mit dem 25. März k. J. werden sechs Plätze für neu aufzunehmende Zöglinge eröffnet. Die Eltern und Pfleger solcher kath. Mädchen aus ehemal Baden-Badenschen Orten, welche die Wohlthat des Stiftungsgenusses anzusprechen gedenken, haben sich binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung dieses bei dem katholischen Stiftungsvorstande ihrer Heimathsgemeinde zu melden, welcher die Obliegenheit hat, unter genauer Auseinandersetzung der Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Eltern, Angabe des Geburtstages und Jahres und Beurkundung der Schulentlassung der aufzunehmenden Mädchen nach den näheren Bestimmungen in der Bekanntmachung im Anzeigebblatt vom 20. September 1834, Nro. 76, gutachtlichen Antrag an das vorgesezte Bezirksamt binnen vier Wochen zu erstatten, von welchen binnen weiteren 14 Tagen die Gesuche nebst Beilagen und einer Uebersicht über die Bewerberinnen mit gutachtlichem Bericht hieher einzusenden sind.

Dabei muß man insbesondere in Erinnerung bringen, daß nur Mädchen, welche bereits der Schule entlassen, aber noch nicht viel über 16 Jahre alt, zugleich gesund, körperlich kräftig und bildungsfähig sind, Aufnahme erwarten können, daß daher keine solche, welche auffallende körperliche oder geistige Gebrechen haben, in Vorschlag zu bringen sind, so wie endlich keine Gesuche aus jenen Orten angenommen werden dürfen, aus welchen bereits ein Mädchen in die Anstalt aufgenommen worden (und bis zum Ende der auf 3 Jahre bestimmten Erziehungszeit verblieben) ist; indem nach höchster Vorschrift, um nach und nach eine Gleichheit der Theilnahme aller berechtigten Gemeinden zu erwirken, die obgedachten Gemeinden zurückstehen sollen, bis die Reihe alle berechtigten Gemeinden getroffen hat.

Die bei der bevorstehenden Verleihung deshalb ausgeschlossenen Gemeinden sind: Rastatt, Stupferich, Sulz, Oberschopfheim, Stadt Kehl, Waldprechtsweier, Friesenheim, Bruchhausen, Beuern, Schöllbrunn, Völkersbach, Malsch, Durmersheim, Bühl, Michelbach, Heiligenzell, Durbach, Erzingen, Detigheim, Rothenfels, Reichenbach, Ertlingen, Freiolsheim, Forbach, Dos, Bischweier, Muggensturm, Zell (Amts Bühl), Rippenheim und Dundenheim.

Rastatt, den 29. December 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Belobung.

Nro. 30848. Die Errettung des Bürgers Kaver Steinel in Baden vom Ertrinken bestr.

Am 25. v. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr fiel der Vorbenannte hinter dem Hause des Buchbinders Eisen zu Baden in die gegen 3 Schuh hoch angeschwollene und reißende Dösbach, worin er wahrscheinlich seinen Tod gefunden hätte, wenn ihm nicht durch den Dienstknecht Jakob Burk von Knittlingen und durch den Seilermeister Alois Damm zu Baden, so wie durch den Wagnergehilfen Sebastian Dingeldein von Reichholzheim, da diese denselben alsbald zusammen im Wasser aufsuchten und nach Hause brachten, schleunige Hülfe geworden wäre.

Diesen drei Personen wird für diese bewiesene menschenfreundliche Handlung hiermit eine öffentliche Belobung ertheilt.

Rastatt, den 18. December 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

v. Stockhorn.

vd. Stengel.

Schuldiensta Nachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Kasler, Amts Bonndorf, ist dem Schullehrer Franz Joseph Mägle zu Schlageten, Amts St. Blasien, übertragen, und dadurch ist der kath. Schuldienst zu Schlageten mit dem gesetzlich regulirten Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation St. Blasien innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die erledigte erste, mit dem Mesner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Lauf, Amts Bühl, ist dem zweiten Hauptlehrer Joseph Faas zu Ottersweier im nämlichen Amtsbezirk übertragen, und dadurch ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Ottersweier, Amts Bühl, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von 260 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um die letztgenannte Hauptlehrerstelle haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bühl zu Ulm, innerhalb 6 Wochen, zu melden.

Bei der isr. Gemeinde in Feudenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 140 fl. nebst freier Kost, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter

höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Ladenburg zu melden. Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinats-Candidaten sich melden, auch andere inländische Subjecte, nach bestandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Achern. [Kirchenraub.] Heute Nacht wurden durch Einbruch und Einsteigen durch das Fenster der Sakristei der hiesigen Kirche folgende Gegenstände entwendet.

I. Aus der Sakristei:

- 1) Ein Kelch nebst Teller (Patena), ganz neu, von Silber und vergoldet. Der Kelch hatte an dem obern Theile eine Verzierung von Laubwerk; der Fuß war ganz glatt. Werth 80 fl.
- 2) Ein Kelch nebst Patena, ebenfalls von Silber und vergoldet, jedoch schon alt, so daß die Vergoldung nicht mehr ganz vorhanden ist, mit verzierter Fußgestelle von getriebener Arbeit, die Werkzeuge der Kreuzigung Christi vorstellend. Werth 50 fl.

II. Aus dem Tabernackel des Hochaltars:

- 1) Eine kupferne Monstranz, versilbert. Der Fuß ist oval, und der Handgriff bildet die Figur Maria's, welche mit beiden emporgehaltenen Händen einen Strahlenkranz trägt, in dessen Mitte ein gläserner, hinten verschließbarer Behälter mit der sogenannten Lunula, in der sich die geweihte Hostie befand, angebracht ist. Oben am Strahlenkranz sind zwei Engel, und

noch weiter oben sind 3 Figuren, welche Gott Vater, Sohn und heil. Geist vorstellen. Unten am Fuße befindet sich ein Kranz von rothen und grünen unächten Steinen, von denen zwei ausgebrochen sind. Werth 50 fl.

2) Ein Speisefelch (Ciborium) von Silber und vergoldet, nebst Deckel, auf dem sich ein Kreuz befindet; an diesem Deckel ist ein Belum von roth und weiß gesticktem Seidenstoff mit silbernen Franzen befestigt gewesen. Werth 80 fl.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, Fahndung wegen dieses Kirchenraubs zu veranstalten, und wird hiebei noch besonders bemerkt, daß gestern Nachmittag ein Mann, dessen Personalbeschreibung wir, so weit solche erhoben werden konnte, hier unten beifügen, in der Kirche u. Sakristei war, dort mit dem Mesner sprechen wollte, und als ihn dieser nicht verstand, sich ins Pfarrhaus begab und dort in lateinischer Sprache zu erkennen gab, er seie ein aus einem Trappisten-Kloster in Italien vertriebener Mönch.

Nachdem er sein Almosen erhalten hatte, entfernte er sich wieder, begab sich sodann nach Sasbach und von dort wieder die Straße aufwärts nach Achern. Es wird daher gebeten, auf dieses Individuum besonders zu fahnden und es im Veretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Signalement. Dieses Individuum ist 5' 8" bis 9" hoch, von schlanker Statur, hat dunkle Augen, schwarze mit grauen untermischte ziemlich lange stracke Haare, und auf der einen Seite der Oberlippe ziemlich lange einzeln stehende Haare. Er trug einen schwarzen s. g. Radmantel von Tuch mit kleinem, etwa einem Schuh langen Obertragen. Den einen Flügel des Mantels hatte er über die linke Schulter geworfen, und wurde dadurch seine Gestalt bis unter die Kniebeugung vom Mantel bedeckt, so daß seine Kleidungsstücke am Oberkörper nicht ersichtlich waren. An den Füßen trug er schwarze Schuhe, schwarze wollene Strümpfe und über diesen kurze schwarze Kamaschen. Auf dem Kopfe trug er einen schwarzen abgenutzten Filzhut. In der einen Hand trug er einen rothen baumwollenen Regenschirm, welcher übrigens größtentheils vom Mantel bedeckt war.

Achern, den 30. December 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.
Ettlingen. [Diebstahl.] Am 24. d. M. wurden dem Johann Berger, Arbeiter in der Spinnerei und Weberei in Ettlingen, nach seiner

Angabe etwa 14 fl., in 4 Kronenthalern und einigen Sechsbägnern bestehend, die er in einem Beutelchen von grünen und weißen Perlen mit einem messingenen Schlosse verwahrt hatte, Morgens, ehe er aufstund, aus seiner Hosentasche sammt dem Beutelchen entwendet.

Der Verdacht fällt auf Karl Bäcker von Reichenbach, der im nämlichen Zimmer schlief, sich aber früher entfernte, ehe der Bestohlene erwachte. Dieses bringen wir zum Behufe der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß.

Ettlingen, den 24. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Dem Maurergefellen Sigmund Breithaupt von Hausach wurden am 26. d. M., Abends 5 Uhr, nachbenannte Kleidungsstücke, welche er dem Bäcker Bosh von Haslach zur Aufbewahrung übergeben hatte, entwendet:

- 1) Ein alter dunkelblau tuchener Frack mit schwarz beinernen modelirten Knöpfen, ad 2 fl.
- 2) Ein Paar blau gefärbte alte Zwilchhosen im Werth von 20 fr.
- 3) Ein Paar einmal gefohlte, schon getragene Halbstiefel 1 fl. 20 fr.
- 4) Ein ungewaschenes reistenes Hemd, wahrscheinlich ohne Zeichen 30 fr.
- 5) Eine ungewaschene Chemisette ohne Zeichen, Werth 18 fr.
- 6) Ein Hammer zum Steinsprengen, 1 fl. 12 fr.
- 7) Ein alter blau gefärbter Maurerschurz, in welchem diese vorstehenden Effekten eingebunden waren 24 fr.
- 8) Eine schwarz tuchene Kappe mit lackirtem Schild 24 fr.

Dies wird hiermit zur Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Haslach, den 29. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Mannheim. [Landesverweisung.] Andreas Sigmund Hoffmann von Erlangen im Königreich Bayern, welcher durch Urtheil des Großh. hochpreidlichen Hofgerichts in Mannheim vom 8. Mai 1840, Nro. 5160. I. Cr. Sen., wegen zweiten großen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten und 6 Wochen verurtheilt war, hat diese Strafe erstanden, er wird daher heute aus der Anstalt entlassen und der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Signalement. Derselbe ist 25 1/2 Jahre alt, 6' 7" groß, hat blonde Haare, hellblonde

Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, hellblaue Barthaare, rundes Kinn.

Mannheim, den 1. Jänner 1841.

Großherzogl. Buchhausverwaltung.
Kieser. Faber.

(1) Haslach. [Diebstahl.] Dem Landwirth Johann Hansmann von Steinach wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. aus seinem Futtergang nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Stroschneidstuhl sammt Messer und Zugehörde, im Werth von 3 fl.

2) Ein noch ziemlich neues, blau gefärbtes Kamisol im Werth von 2 fl.

3) Ein noch ziemlich neuer Joehriemen. 36 kr.
Haslach, den 21. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Rheinbischofsheim. [Conscriptionspflichtige.] Die unten verzeichneten Conscriptionspflichtigen der Ziehung für das Jahr 1841 haben zum activen Dienst verspielt, sind aber bei der heute stattgehabten Rekrutenabgabe ausgeblieben, und werden daher aufgefördert, binnen 6 Wochen sich dahier einzufinden und ihr Ausbleiben zu verantworten, da sie sonst der Refraction schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. und Verlust des Gemeindegürgerrechts, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, verurtheilt werden sollen.

Loos-Nr. 5. Ludwig Lacker von Holzhausen.

" " 28. David Baag von Freistett.

" " 29. Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, den 22. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Jägerschmid.

Gerlachshheim. [Aufforderung.] Bei der Prüfung der 1837er Conscriptionsakten hat es sich ergeben, daß den conscriptionspflichtigen Christian Friedrich Unsinn von Königshofen die Loos-Nr. 32 getroffen hat, und er zum activen Dienst gehörig ist. Derselbe ist aber abwesend und hat seiner noch bestehenden Kriegsdienstpflichtigkeit bis jezt keine Genüge geleistet und wurde von dem Conscriptionsamt damals der Abwesenheits-Prozeß nicht eingeleitet.

Christian Friedrich Unsinn von Königshofen wird daher aufgefördert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistiren, sich über seinen Ungehorsam zu verantworten und seiner Kriegsdienstpflicht

Genüge zu leisten, ansonsten er als Refractair erklärt und in die gesetzliche Strafen verfällt würde.

Gerlachshheim, den 28. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gaf.

Achern. [Straferkenntniß.] Da Joh. Baptist Lamm von Waldum, Soldat beim Großh. Leib-Infanterie-Regiment in Karlsrue, aus dem Urlaub desertirte u. auf die vom 28. Sept. d. J. erlassene öffentliche Vorladung sich seither nicht wieder eingefunden hat, so wird er des Verbrechen der Desertion für schuldig erkannt, in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Achern, den 27. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bach.

Möhringen. [Landesverweisung.] Anton Fingel, Schlosser aus Wurzach, wurde durch Erkenntniß Großh. Hofgerichts des Seckreises vom 10. November d. J., No. 8738, wegen ersten großen Diebstahls zu einer fünfwochentlichen Gefängnißstrafe mit 7 Tagen Hungerkost verurtheilt und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Da derselbe seine Strafe erstanden hat, bringen wir die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung zur allgemeinen Kenntniß.

Möhringen, den 26. December 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Signalement. Größe: 5' 5". Alter: 27 Jahre. Statur: schlank. Haare: blond. Gesicht: länglicht. Stirne: breit. Augenbraunen: blond. Augen: blau. Nase: spitz. Mund: klein. Zähne: gut. Kinn: rund. Bart: blond.

Ladenburg. [Straferkenntniß.] Da Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner beim Regiment Großherzog, auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juli d. J. sich noch nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Desertion für schuldig erkannt, deshalb in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verfällt, und des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Ladenburg, den 29. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Fahndung.] Karl Friedrich Haager von hier, der wegen Diebstahls bei diesseitigem Amte in Untersuchung bisher stand, hat sich heimlich von hier entfernt, und sein Aufenthalt ist unbekannt.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf den Haager, dessen Signalement wir unten beifügen, fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher gefänglich einliefern zu wollen.

Karlsruhe, den 18. Dec. 1840.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Signalement. Alter: 32 Jahre. Größe: 5' 7" 4". Statur: schlank. Haare: blond. Stirne: gewölbt. Augenbrauen: blond. Augen: blau. Nase: gewöhnlich. Mund: mittler. Kinn: oval. Schnurrbart: blond und stark. Gesichtsforn: oval. Farbe: blaß. Zähne: gut.

Kleidung. Derselbe trägt einen braunen Rock von Merino, eine rothgeblünte Weste mit weißem Grund, schwarze Tuchhosen, Stiefel, einen schwarzen Filzbut und eine schwarze Cravatte.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Müllheim

(1) des dem Maier Kaltenbach auf Laufener Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Bogberg

(1) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Keiningen und der Gemeinde Lengrieden;

im Bezirksamt Straußen

(1) zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Grunern;

(1) zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Untermünsterthal;

(2) zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Heitersheim,

(2) zwischen Großh. Domainenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Wettelbrunn;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem Gutsbesitzer Joseph Reichle zu Freudenberg;

(1) des standesherrlich Fürstenbergischen Zehntens in den Gemarkungen Ohfenbach und Boznegg (Gemeinde Burgweiler);

(2) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Bruckfelden (Gemeinde Frickingen);

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und dem zehntpflichtigen Balthasar Keller zu Unterrehna;

im Oberamt Pforzheim

(3) a. zwischen der Pfarrei Eutingen und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung;

b. zwischen dem Großh. Domainensiscus und der Gemeinde Steinegg;

im Bezirksamt Weinheim

(3) zwischen der Großh. Kellerei Schriesheim und der Gemeinde Lügelsachsen;

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bühl und der Gemeinde Helmlingen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Pforzheim. [Präclustiv-Erkenntniß.]

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 10. September d. J. — die Ablösung des der Gemeinde Göbrichen auf der Gemarkung Göbrichen zustehenden Zehntens betreffend — Niemand sich gemeldet hat, so wird anmit das angeordnete Präjudiz ausgesprochen.

Pforzheim, den 29. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

Mesßkirch. [Die Zehntablösung zu Kreenheimstetten und Rohrdorf betreffend.] Da auf die diesseitige Aufforderungen vom 22. April und 9. Juli l. J. sich Niemand gemeldet, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf den Gemarkungen Kreenheimstetten und Rohrdorf zustehenden Zehntens haben, damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Mesßkirch, den 21. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mesmer.

(1) Pforzheim. [Präclustiv-Erkenntniß.]

Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. September d. J. — die Zehntablösung zwischen der Pfarrei Niefern und den dasigen Zehntpflichtigen betreffend — Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte

Präjudiz der Verweisung etwaiger Ansprüche auf den Zehnten an die zehntberechtigte Pfarrei ausgesprochen, was anmit bekannt gemacht wird.
Pforzheim, den 29. Dec. 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 8. Februar d. J., die Zehntablösung zwischen der Pfarrei und der Gemeinde Singen betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolfzell, den 28. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Klein.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Pforzheim, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Wilhelm Seyfried, auf Montag den 25. Jänner 1841, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(3) von Oberharmersbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauern Joseph Kessler, auf Montag den 18. Jänner 1841, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) von Schottenhöfen, an das in Gant erkannte Vermögen des Küblermeisters Christian Muser, auf Montag den 25. Jänner 1841, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Hüfingen

(2) von Donaueschingen, an den in Gant erkannten Handelsmann Johann Benz, auf Samstag den 6. Februar 1841, frühe 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Karlsruhe. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des Johann Dörffuß von Mühlburg werden alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, mit ihren Ansprüchen an die vorhandene Masse hiemit ausgeschlossen. B. R. W.

Karlsruhe, den 25. December 1840.

Großherzogl. Landamt.

W. Brauer.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen Hutmacher Georg Troll von Neudingen werden alle Diejenigen, welche in der auf heute zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 19. Dec. 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Oberkirch. [Gläubiger-Vorladung.] Johann Wilhelm von Mößbach ist vor mehreren Jahren nach Amerika gereist und hat jetzt nachträglich um Auswanderungs-Erlaubniß und Ausfolgung seines Vermögens gebeten; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 30. Jänner l. J.

anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem Anfügen anher vorgeladen werden, daß man Denjenigen, welche ihre Forderungen nicht gehörig anmelden, später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Oberkirch, den 24. Dec. 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jüngling.

(1) Oberkirch. [Urtheil.] In Sachen der Balbina Kasper von Rusbach, gewesenen Ehefrau des Bierbrauers Mast von da, Klägerin, Impetrantin, gegen den entwichenen Wilhelm Mast von da, Beklagten, Impetraten, Prozeßkostenforderung betreffend, wird erkannt:

Der durch Verfügung vom 2. October d. J. fürsorglich verfügte Arrest auf das dem Beklagten anerfallene Vermögen sei für statthaft zu erklären unter Ausschluss des Beklagten mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, in der Hauptsache aber sei Beklagter

unter Ausschluß mit seinen Einwendungen schuldig, die Kosten des Ehescheidungsprozesses im Betrag von 118 fl. 35 fr. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu zahlen und die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

So geschehen, Oberkirch den 12. Decemb. 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Jüngling.

Entscheidungsgründe.

Bezüglich auf die Hauptsache hat die hofgerichtliche Verfügung vom 2. Mai d. J., Nr. 4980 III. Sen., ausgesprochen, daß Wilhelm Mast die Kosten des Ehescheidungsprozesses zu tragen habe, die nach §. 69 der Eheordnung in allen Kosten des Ehescheidungsprozesses bestehen. Klägerin hat dieselben gehörig liquidirt u. die Ausgaben bescheinigt, die aber schon durch die Berufung auf die betreffenden Ehescheidungsacten begründet sind, wornach sie 118 fl. 35 fr. betragen. Nach dem heute gestellten Contumacial-Anrufen ist nun der Beklagte mit seinen Einwendungen gegen das aufgestellte Kostenverzeichnis auszuschließen.

Bezüglich auf das Arrestgefuch ist in der heutigen Tagfahrt von Klägerischer Seite durch Vorlage der nöthigen Beweisurkunden durch Anrufen der Ehescheidungsacten der fürsorglich erkannte Arrest gerechtfertigt worden, und muß der ausgebliebene Impetrat gemäß des mit Verfügung vom 2. Oct. d. J. angedrohten Rechtsnachtheils mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes auf den von der Klägerin gestellten Antrag präcludirt werden. Hiernach mußte unter Hinweisung auf §. 694 der Prozeßordnung, wie geschehen, erkannt werden.

Nro. 29670.

Gegenwärtiges Urtheil wird, da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuß befindet, andurch öffentlich bekannt gemacht.

Oberkirch, den 22. December 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Staufeu. [Unterpandbucherneuerung.] Durch hohe Justizministerial-Verfügung vom 2. September 1836, Nro. 4198, wurde die Unterpandbuchs-Erneuerung auf der gemeinschaftlichen Gemarkung Ehrenstetten, Kirchhofen, Ober- und Unter-Ambringen angeordnet.

Demzufolge werden alle Gläubiger, welche Vorzugs- u. Unterpandrechte auf Liegenschaften in der gedachten Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Händen habenden Urkunden

entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Renovations-Commission zu Ehrenstetten in der Zeit vom 12. Januar bis den 20. Februar 1841 um so gewisser vorzulegen, als sie sonst im Unterlassungsfall nach fruchtlos umstossenem Liquidations-Termin die dadurch entstehen können den Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Staufen, den 20. December 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling. vdt. Feuchler,
Commissair.

Mundtods-Erklärungen und
Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Gengenbach

(1) von Bernersbach, der wegen Geistesfrankheit entmündigten Mathias Bau's Wittwe, Maria Anna geb. Schilli, welcher Ludwig Kelble von da als Pfleger bestellt wurde.

(2) von Schwaibach, dem im ersten Grad für mundtods erklärten Bürger Anton Fischer, welchem Martin Wegler von da als Pfleger bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(2) von Neuenbürg, Joh. Keller, welcher für schwachsinig erklärt und ihm in der Person des Philipp Peter Keller von da ein Beistand ernannt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen

(2) von Eppingen, dem wegen Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärten, ledigen Wilhelm Hahn, welchem Engelwirth Bitterich von da als Aufsichtspfleger beigegeben wurde.

(2) Pforzheim. [Öffentliche Vorladung.] Magdalena Karst von hier, Ehefrau des entwichenen hiesigen Fuhrmanns Ernst Karst, hat gegen Letztern auf den Grund der Verschollenheit, groben Verunglimpfung und harter Mißhandlung bei diesseitigem Gericht eine Ehescheidungsklage angebracht. Der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zum Versöhnungsversuch, bezugsweise zur Verhandlung, auf

Mittwoch den 31. März 1841

mit dem Bemerken hierher vorgeladen, daß, im Fall seines Ausbleibens, mit Ausschluß seiner

Verantwortung, weiter, was Rechtens ist, erkannt werden soll.

Pforzheim, den 23. December 1840.

Großherzogl. Oberamt.

E. Brauer.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung] Da Christoph Dunke von Welschneureuth sich innerhalb der ihm anberaumten Frist nicht zum Empfang seines Vermögens gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und seinen nächsten Anverwandten sein Vermögen gegen Caution ausgefolgt.

Karlsruhe, den 21. December 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

(3) Pforzheim. [Erbovorladung.] Anna Maria Zeh, verheirathet an Friedrich Herrmann, — Susanna Zeh, Ehefrau des Michael Becker, Margaretha Zeh, Ehefrau des Philipp Jakob Fink und Johannes Zeh, gewesener Soldat, alle von Weiler, sind zu den Erbschaften ihres verstorbenen Vaters, als Jakob Zeh, Bürgers in Weiler, und ihres zu Amsterdam ledig verstorbenen Bruders Michael Zeh berufen.

Da derselben Aufenthaltsorte unbekannt sind, so werden dieselben andurch zu den Erbtheilungen ihres Vaters und Bruders unter Anberaumung eines Termins von vier Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaften lediglich Denjenigen werden zugetheilt werden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 14. December 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Kauf-Anträge.

(1) Lahr. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. Juni 1840, Nro. 15053, werden dem Bernhard Mosbach in Oberweier im Vollstreckungswege, durch den Distrikts-Commissär, auf Kosten des dortigen Bürgermeisters,

Montag den 25. Januar 1841,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberweier nachfolgende Liegenschaften öffentlich versteigert, und es erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Eine Behausung, Scheuer und Stallung unten im Dorf, neben Johann Heist und Lorenz Walz.

1 Sester Hofplatz und Garten allda.

1 Hausen Reben im Roszburg, neben Lorenz Krummer und Anton Kurz.

1 Sester Rebgegend im Hafenteimen, neben Johann Kottler und dem Weg.

Lahr, den 28. Dec. 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Bittmann.

Achern. [Holzversteigerung.] Durch den Bezirksförster Lindenmaier werden bis Montag den 11. d. M., früh 9 Uhr, aus den Domainen-Waldungen bei Renchen nachverzeichnete Holzsortimente in kleinen Loosabtheilungen versteigert:

22 Klafter buchenes Scheitholz.

6 1/2 " do. Prügelholz.

139 1/2 " gemischtes Scheiterholz.

43 1/2 " do. Prügelholz.

1000 Stück buchenes Wellen.

6000 " gemischte do.

Die Zusammenkunft findet im s. g. Mührich-Schlage auf dem langen Nichtweg statt.

Achern, den 2. Januar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

Ch. Eichrodt.

Dietlingen, Oberamts Pforzheim. [Zwangsv. Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Oberamts Pforzheim vom 23. Sept. d. J., Nro. 22066, werden dem Cornelius Schlegel, Bürger und Küfer dahier,

Montag den 11. Januar 1841,

Mittags 12 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaften auf dem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

1) Eine halbe getheilte Behausung, Scheuer und Hofraithe, neben Christian und Michael Bischoff.

2) 19 Ruthen Acker in der Gräfenhäuser Steig, neben Friedrich Bischoff und Heinrich Bischoff.

3) 29 Ruthen Acker am Heuweg, neben Philipp Köppler und dem Weg.

4) 24 Ruthen Wiesen am Schafrain, neben Jakob Säuberlich.

5) 13 Ruthen Weinberg in der Kempf, neben Christoph Eberle und Wendelin Heidlauf.

6) 20 Ruthen am Pforzheimer Weg, neben Michael Haug und dem Schuldner.

Dietlingen, den 28. Dec. 1840.

Bürgermeister Hotter.

Balg. [Holzversteigerung.] Bis den 11. Jänner d. J., Morgens halb 10 Uhr anfangend, läßt die Gemeinde Balg, Amts Baden, nachbeschriebene Holzgattungen der öffentlichen Versteigerung aussetzen:

- 4 eichene Holländerklöße.
- 15 Stück eichenes Schwellenholz.
- 9 " eichene Wagenstangen.
- 7 " eichene Gartenpfosten.
- 15 " tannene Gerüststangen.
- 26 " 25iger tannene Bauholzstämmen.
- 32 " 30iger do. dito.
- 26 " 35iger do. dito.
- 40 " 40iger do. dito.
- 32 " 45iger do. dito.
- 22 " 50iger do. dito.
- 13 " 55iger do. dito.
- 3 " 60iger do. dito.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Hirsch in Balg.

Balg, den 21. Dec. 1840.

Das Bürgermeistramt.

L. Frühe.

(3) Oberharmerbach, Amts Gengenbach] [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Gengenbach vom 11. Nov. d. J., Nr. 11388, werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürgers und Bauers Joseph Kessler

Samstag den 9. Jänner 1841,

Mittags 12 Uhr, in dem Sonnenwirthshause dahier vor Riersbach im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

1) Ein einstockiges, von Holz erbautes und mit Stroh gedecktes Bauernwohnhaus, dahier vor Riersbach gelegen, sammt Scheuer und Stallung, Alles unter einem Dach.

2) Die dabei gelegene Hofraithe und ungefähr $\frac{1}{2}$ Juch Gemüsgarten, vor dem Haus gelegen. Das Ganze stößt einerseits an die Thalstraße, oben die Thalstraße, unten den Thalbach, hinten sich selbst, vornen Tagelöhner K. Lehmann.

3) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Juch Ackerfeld, hinten an dem Haus gelegen, oben die Thalstraße, unten der Thalbach, hinten Konrad Kempf.

4) Der bei diesem Haus sich befindliche Brunnen zur Benutzung.

5) Eine, mit Georg Lehmann, dem Bürger und Hofbauern zu Langhardt, gemeinschaftlich und hälftig besitzende, auf Pfeilern erbaute und mit Dielen eingemachte, von diesen beiden Eigentümern gemeinschaftlich erbaute Sägmühle, mit einer Säge (Wirbelsäge), am Thalbach vor dem

Röcherberger Weier gelegen, sammt gemeinschaftlicher Einrichtung.

6) Ungefähr $2\frac{1}{2}$ Juch Mattfeld, im Fauschbach liegend, stößt vornen an Ignaz Göhringer, hinten an Joh. Breig, unten an das Fauschbächle, oben an sich selbst.

7) $2\frac{1}{2}$ Juch Ackerfeld allda, der hintere Mülleracker genannt, vornen Alt-Sonnenwirth Heigmann und Gemeinderchner Kasper, hinten Stephan Faist, oben Ignaz Göhringer.

8) Drei Juch Ackerfeld, der Sandacker genannt, stößt oben und unten an Joseph Lehmann und vornen an die Gasse.

Oberharmerbach, den 22. December 1840.

Bürgermeistramt.

Lehmann. vdt. Jung.

(2) Seelbach, bei Fahr. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der Bärenwirth (Stubenwirth) Peter Mamert Faup'schen Ehefrau, Walburga geb. Rittinger, werden der Erbtheilung wegen am Montag den 11. Jänner 1841 folgende Liegenschaften versteigert, und der Zuschlag wird vorbehaltlich obervormundschaftlicher Ratification sogleich ertheilt.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Bären, nebst einem Gemüsgarten, mitten im Marktstecken nächst der Kirche gelegen, neben Florian Kohler und Jakob Kern.

2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, ebendasselbst, neben Bäcker Joseph Krumer und Schlosser Georg Benz.

3) 40 Eester Wiesen.

4) 26 " Leegfeld.

5) 10 " Ackerfeld.

6) 75 " Wald.

Sodann werden folgende Fahrnisse der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und zwar jeden Tag Vormittags 9 Uhr anfangend:

Dienstag den 19. Jänner:

2 Pferde (Fuchsen), 1 Fohlen, 1 Paar Ochsen und 2 Kühe, Früchte und Futter, Fuhr- und Bauerngeschirr, namentlich eine Chaise, ein Bernerwägelin und 4 Leiterwägen, nebst Feld- und Pferdgeschirr.

Mittwoch den 20. Jänner:

Faß- und Bandgeschirr, Schreinwerk, Küchengehör und gemeiner Hausrath.

Donnerstag den 21. Jänner:

Gold und Silber, Frauenkleider, Bettwerk und Getrid.

Freitag den 22. Jänner:
Allerlei Vorrath.
Seelbach, den 27. December 1840.
Bürgermeisteramt.
Schäfer.

Bekanntmachungen.

Pforzheim. [Erledigte Stelle.] Die Stelle eines besoldeten Rechtspraktikanten ist hier erledigt. Lusttragende belieben sich unter Einsendung der Zeugnisse in frankirten Briefen anher zu wenden.

Pforzheim, den 24. December 1840.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Zu verkaufen:

Ein Gasthaus, eine Apotheke, eine Mühle, ein Specereigeschäft, eine Bierbrauerei, eine Bäckerei, eine Eichorienfabrik und andere Häuser, verschiedene Geschäfte in Mainz, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Kreuznach, Rheinhessen und dem Rheingau, auch einige große und kleine Landgüter in dem Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau u. durch

Stoll u. Comp. in Mannheim.

(2) Bruchsal. [Erledigte Gehülfsstelle.] Unsere erste Gehülfsstelle ist immer noch unbesetzt und sollte in möglicher Balde wieder besetzt werden, daher wir die hierauf reflectirenden Herren Cameral-Praktikanten und Assistenten um baldige Anmeldung ersuchen. Der Normalgehalt ist 400 fl.

Bruchsal, den 27. December 1840.
Großh. Obergemeindeamt.
Sachs.

(1) Karlsruhe. [Mühlverpachtung.] Die auf Rüpurrer Gemarkung, im Bezirk des Gr. Landamts Karlsruhe liegende, vormalig herrschaftliche, jetzt der Stadt Karlsruhe gehörige Mahlmühle wird vom 23. April 1841 an mittelst Versteigerung an den Meistbietenden in anderweitigen Pacht gegeben; es werden daher die Pachtliebhaber eingeladen, sich

Mittwoch den 13. Januar 1841,
Vormittags 10 Uhr, zu diesem Zwecke in diesseitiger Kanzlei einzufinden.

Um zu dieser Versteigerung zugelassen werden zu können, haben die Erscheinenden sich über ihren Leumund, die Befugniß zur Betreibung

des Mühlengewerbes und ihre Vermögensverhältnisse durch genügende Zeugnisse auszuweisen.

Die näheren Bedingungen des Pachtübertrags können jederzeit in diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. December 1840.
Der Gemeinderath.
Fueßlin.

(2) Ruffheim, Landamts Karlsruhe. [Schul- und Rathhausbau-Versteigerung.] Der Bau eines neuen Schul- und Rathhauses dahier unter einem Dach, im Gesamtüberschlag zu 11031 fl. 33 kr, wird Mittwoch den 13. Jänner 1841, Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstbietenden versteigert werden.

Die Steigerungslustigen werden dazu mit dem Anfügen eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Befähigung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, und wird noch bemerkt, daß Bauplan und Ueberschlag jeden Tag dahier bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden können.

Auch wird zugleich die Beifuhr der Materialien versteigert werden, welches Alles deutlich am Steigerungstag bekannt gemacht werden wird.

Ruffheim, den 30. Dec. 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Löhlein. vdt. Geiß,
Rathschreiber.

Anzeige.

Die unterzeichneten vereinigten Commissions-Geschäfte ersuchen hiemit die Bewohner des Großherzogthums Baden, welche sie mit Aufträgen in ihren verschiedenen Geschäftsbranchen beehren wollen, solche ihren Geschäftsfreunden, den Herren

Stoll & Comp. in Mannheim

mitzutheilen, welche von uns ermächtigt sind, alle Geschäfte dorten in unseren Namen zu machen.

Hugo Joseph Cassel in Mainz.

F. J. Rosalino in Frankfurt.

Ch. Walther in Wiesbaden.

J. E. Scheunemann in Darmstadt.

N. Schroeder u. Comp. in Kreuznach.

Rahlenbeck u. Comp. in Koblenz.

Georg von Alen in Köln.

Hiezu das Verordnungsblatt No. 1.